



Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASt Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Firma
Wechs GmbH & Co. KG
Großer Bichel 1
87541 Bad Hindelang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12315357304
Sicherheitsnummer:	28364015

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	123 / 153 / 57304	2326	Frau Zeller	212	12.04.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wechs GmbH & Co. KG, Großer Bichel 1, 87541 Bad Hindelang
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.04.2017 bis zum 11.04.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Zeller



Dienstgebäude Rothenfelsstraße 18 87509 Immenstadt	Öffnungszeiten Montag - Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr zusätzlich vom 1. November bis 31. Mai am Do 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr	Telefax 08323 801 - 2235	E-Mail poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren	IBAN DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE08 7345 0000 0000 0257 00	Internet www.finanzamt-immenstadt.de	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1KFB

→ Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.